

Zukunftskongress 6. Veranstaltung Kinder und Jugendgesundheit in der wachsenden Stadt

Nachfolge verzweifelt gesucht!

Bilden wir in der Kinder- und Jugendmedizin genügend Nachwuchs aus?

Berlin
26.04.2023

BeKD e.V.



BERUFSVERBAND KINDERKRANKENPFLEGE DEUTSCHLAND e.V.

Inhalt

- Datenlage in den Pflegeberufen
- Nachwuchsgewinnung in der Kinderkrankenpflege
- KAP – Konzertierte Aktion Pflege
- Ausbildungsoffensive Pflege
- Werbung – Mach Karriere als Mensch – Ehrenpflegas – Pflege kann was – Bester Azubi 2023
- Ausgezeichnet für Kinder!

Berlin
26.04.2023

BeKD e.V.



BERUFSVERBAND KINDERKRANKENPFLEGE DEUTSCHLAND e.V.

Das drängendste Problem der Kliniken in Deutschland ist der Pflegepersonalmangel

Bundesweit sind der Klinik-Umfrage zufolge rund **22 300 Pflegestellen** nicht besetzt. Seit 2016 habe sich die Zahl verdreifacht. Jedes zweite Krankenhaus erwarte in den nächsten drei Jahren, dass sich die Personalsituation in der Pflege verschlechtert. Zum Befragungszeitraum hatten 84 Prozent der Krankenhäuser Probleme, **offene Pflegestellen** auf Allgemeinstationen zu besetzen. (Stand 10.01.2022)

„Der **Pflegepersonalmangel** ist das **drängendste Problem** der Gesundheitspolitik. Er muss nach ganz oben auf die politische Tagesordnung“, sagte DKG-Chef Dr. Gerald Gaß. Er fordert von der Ampel-Regierung die kurzfristige Umsetzung von Gegenmaßnahmen, die im Koalitionsvertrag angekündigt wurden.

Prof. Michael Simon hat eine Berechnung durchgeführt, nach der **100.000 Planstellen** fehlen.

Quelle: [kma Online](#)

BeKD e.V.



Berlin
26.04.2023

BERUFSVERBAND KINDERKRANKENPFLEGE DEUTSCHLAND e.V.

In der Kinderkrankenpflege herrscht Personalmangel



Mangel an
mindestens 3000
Vollzeitkräften
50% in
Perinatalzentren



PpUGV seit 01.02.2021

Auswirkungen auf
den Bedarf lassen
sich nicht
abschätzen

Aussetzen
01.01.23 -
31.03.2023



Jährliche
Examierte von
bislang 2000
Gesundheits- und
Kinderkranken-
pfleger/innen



Die Fluktuation
konnte bislang
ausgeglichen
werden.

Ein Personal-
zuwachs findet
nicht statt.

Berlin
26.04.2023

BeKD e.V.



BERUFSVERBAND KINDERKRANKENPFLEGE DEUTSCHLAND e.V.

Konzertierte Aktion Pflege – Start 2019

- **Vereinbarungen in 5 Arbeitsgruppen**
- AG 1 Ausbildungsoffensive Pflege 2019 -2023
- AG 2 Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung
- AG 3 Innovative Versorgungsansätze und Digitalisierung
- AG 4 Pflegekräfte aus dem Ausland
- AG 5 Entlohnungsbedingungen in der Pflege

BeKD e.V.



Berlin
26.04.2023

BERUFSVERBAND KINDERKRANKENPFLEGE DEUTSCHLAND e.V.

Mit der Ausbildungsoffensive 2019-2023 für eine Pflegeausbildung werben



Berlin
26.04.2023



BeKD e.V.

BERUFSVERBAND KINDERKRANKENPFLEGE DEUTSCHLAND e.V.



Daten zur Nachwuchsgewinnung in den Pflegeberufen

Zum Jahresende 2022 befanden sich nach ersten vorläufigen Ergebnissen **insgesamt 146 500** Personen in der Ausbildung zum Beruf der Pflegefachfrau beziehungsweise des Pflegefachmanns (Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes (Destatis)).

Davon hatten 52 300 Auszubildende im Jahr 2022 einen Vertrag zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann unterschrieben. **Gegenüber dem Vorjahr** waren **7 % oder 4 000 weniger** neu abgeschlossene Ausbildungsverträge (2021- 56 300 Neuverträge).

- Datenlage ist in den Ländern unterschiedlich
- Erneute Ergebnisse im Juli 2023
- Die Angaben entstammen der amtlichen Datenerhebung auf Grundlage der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV).

BeKD e.V.



Berlin
26.04.2023

BERUFSVERBAND KINDERKRANKENPFLEGE DEUTSCHLAND e.V.

Daten zur Nachwuchsgewinnung in der Kinderkrankenpflege

- **9% Vertiefung Pädiatrische Versorgung gewählt (Stichprobe)**
- **Abbrecherquote: 20-30%**

KAP 1 Ausbildungszuwachs bis 2023 um 10%

Um den drohenden Fachkräftemangel in der Pflege zu bekämpfen, sollen deutlich mehr Pflegefachkräfte ausgebildet werden als bisher. Die Auszubildendenzahlen sollen bis 2023 um zehn Prozent steigen. Auch die Zahl der Ausbildungsstätten für die Pflege soll bis 2023 um zehn Prozent erhöht werden.

Statt dringend erforderlichem Personalaufwuchs droht eine Reduktion in der Kinderkrankenpflege um 30 bis 40%

Berlin
26.04.2023



BeKD e.V.

BERUFSVERBAND KINDERKRANKENPFLEGE DEUTSCHLAND e.V.



Pflegeberufegesetz - Intention des Gesetzgebers

- Mit dem Pflegeberufegesetz ist ein wichtiger Schritt getan, die Pflege als Beruf attraktiv und zukunftssicher aufzustellen. Die Zusammenführung von Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und Altenpflege zum Beruf der Pflegefachfrau bzw. des Pflegefachmanns folgt der Entwicklung der Versorgungssettings kranker und pflegebedürftiger Menschen.
- Daneben haben Auszubildende auch in Zukunft die Möglichkeit und das Recht, sich für einen gesonderten Berufsabschluss in der Altenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu entscheiden, wenn sie für das letzte Ausbildungsdrittel eine entsprechende Spezialisierung wählen.

(Quelle: Vereinbarung Ausbildungs-offensive Pflege)

BeKD e.V.



Berlin
26.04.2023

BERUFSVERBAND KINDERKRANKENPFLEGE DEUTSCHLAND e.V.

Pflegeberufegesetz - Intention des Gesetzgebers

- Auszubildende schließt einen Vertrag mit einem Träger
- Es muss im Vertrag ein Vertiefungseinsatz vereinbart werden
- Der Auszubildende hat das **Wahlrecht** im 3. Jahr generalistisch qualifiziert zu werden oder die **Spezialisierung** zu wählen. Berufsabschlüsse - Pflegefachfrau / Pflegefachfrau mit Vertiefung Pädiatrischer Versorgung oder **Gesundheits- und Kinderkrankenfleger*in**

Berlin
26.04.2023

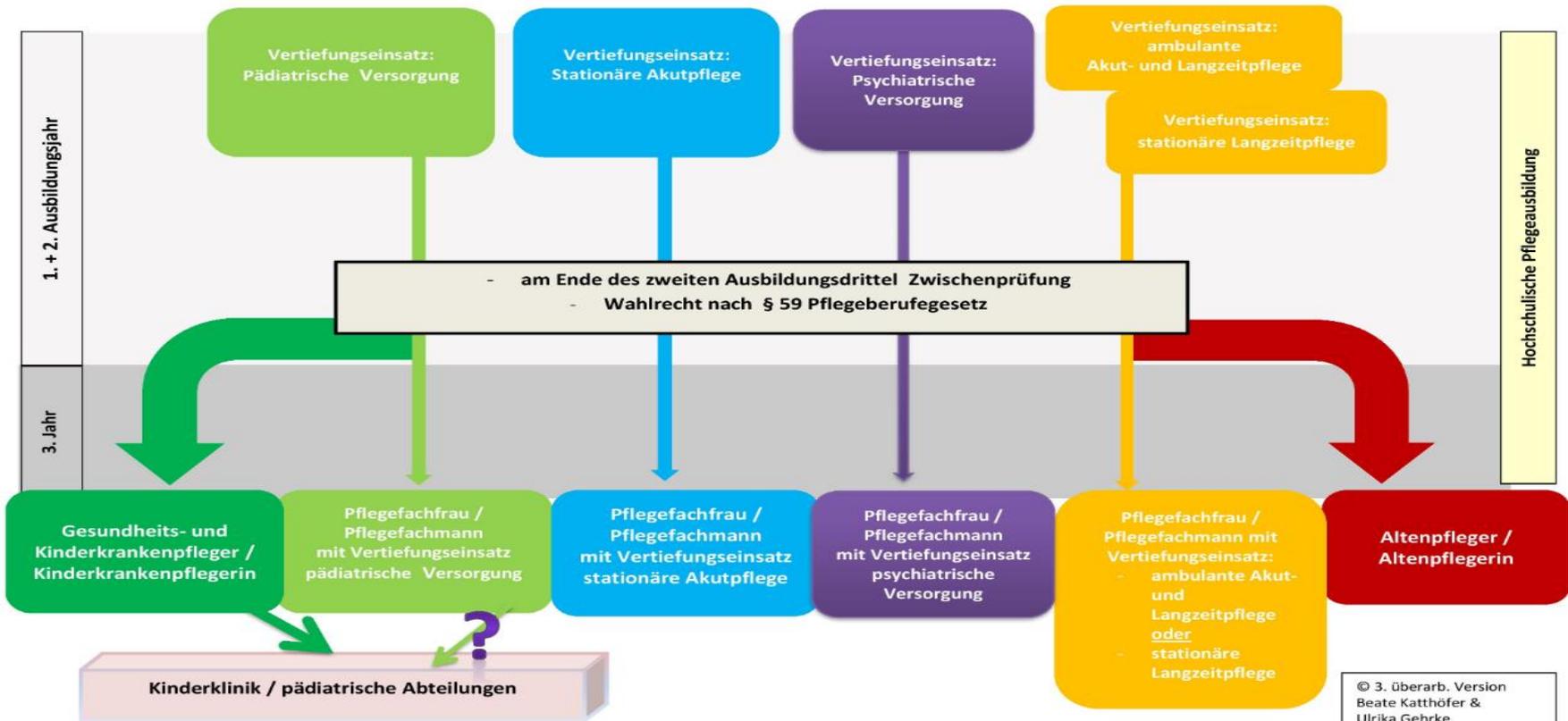
BeKD e.V.



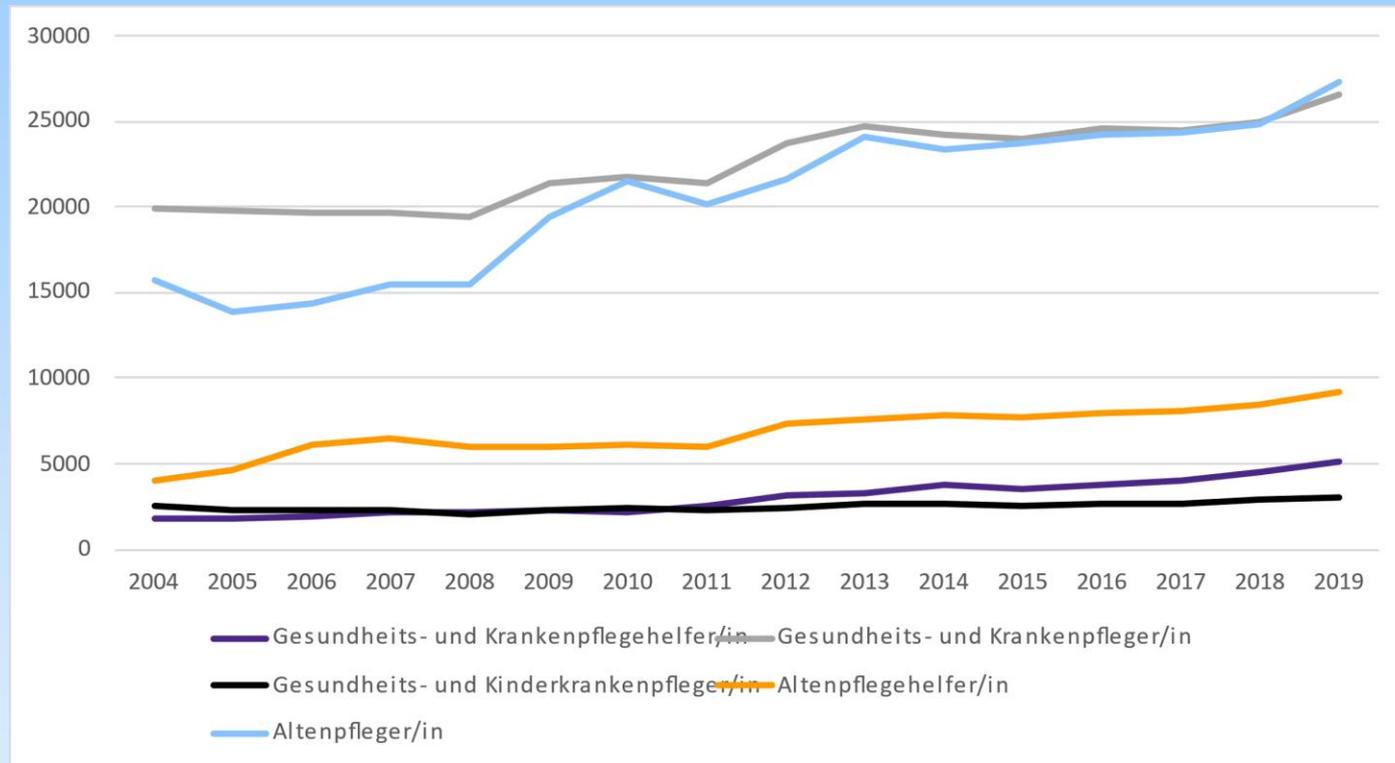
BERUFSVERBAND KINDERKRANKENPFLEGE DEUTSCHLAND e.V.

Die Ausbildung nach Pflegeberufegesetz (PfIBG)

Ausbildungsvarianten nach dem Pflegeberufegesetz ab 01. Januar 2020



Die Abbrecherquote war in der Gesundheits- und Kinderkranken-pflege am geringsten



Quelle: Schulstatistik (TAB 2.10 Berufliche Schulen 2018/2019 und 2019/2020, Fachserie 11, 2, Destatis)

BeKD e.V.



Berlin
26.04.2023

BERUFSVERBAND KINDERKRANKENPFLEGE DEUTSCHLAND e.V.

Was ist Gesundheits- und Kinderkrankenpflege?

Gesundheits- und Kinderkrankenpflege umfasst ein pflegerisches Leistungsangebot und die Betreuung gesunder, kranker und behinderter Kinder aller Altersstufen vom Früh- und Neugeborenen bis zum Jugendlichen sowie die Anleitung, Beratung und Begleitung der Eltern/ Bezugspersonen.

Vorbehaltene Tätigkeiten sind in § 4 PflBG geregelt. Für den Pflegebereich sind damit erstmals bestimmte berufliche Tätigkeiten vorgesehen, die dem Pflegeberuf nach diesem Gesetz vorbehalten sind, also nur von entsprechend ausgebildetem Personal ausgeführt werden dürfen.

Berlin
26.04.2023



BeKD e.V.

BERUFSVERBAND KINDERKRANKENPFLEGE DEUTSCHLAND e.V.



Vorbehaltene Tätigkeiten und Berufsbezeichnungen

Es ist zutreffend, dass eine Person mit einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung nach dem Krankenpflegegesetz in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung oder nach dem Altenpflegegesetz in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung nicht die Berufsbezeichnung "Pflegefachfrau" oder "Pflegefachmann" führen darf. § 64 PfIBG dient insoweit der Klarstellung, dass die nach dem alten Recht erworbenen Berufsbezeichnungen weiterhin Bestand haben und geführt werden.

Gleichzeitig gelten die Rechte und Pflichten, die sich aus der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung "Pflegefachfrau" oder "Pflegefachmann" ergeben, entsprechend auch für diejenigen Personen mit einer Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung nach altem Recht. **Dies gilt insbesondere für die vorbehaltenen Tätigkeiten.**

Der dahingehende Wille des Gesetzgebers ist auch deutlich in der Begründung der Beschlussempfehlung (BT-Drs. 18/12847 Seite 115/116) zu erkennen, in der es heißt:

"Da es neben dem generalistischen Abschluss Pflegefachfrau oder Pflegefachmann weiterhin die speziellen Abschlüsse in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und in der Altenpflege geben wird, **entfällt der Anspruch auf Umschreibung der bisherigen Berufsbezeichnungen.** Die Vorschriften, die die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung betreffen, sind nach § 64 Sätze 2 und 3 jedoch unverändert auch auf die bisherigen Berufsabschlüsse nach dem Krankenpflegegesetz und Altenpflegegesetz anzuwenden. So dürfen beispielsweise die in § 4 Absatz 2 genannten **Tätigkeiten von allen Personen ausgeübt werden**, die einen Abschluss nach dem **Pflegeberufegesetz erwerben oder nach dem aufzuhebenden Krankenpflege- oder Altenpflegegesetz erworben haben.**"

Berlin
26.04.2023



BeKD e.V.

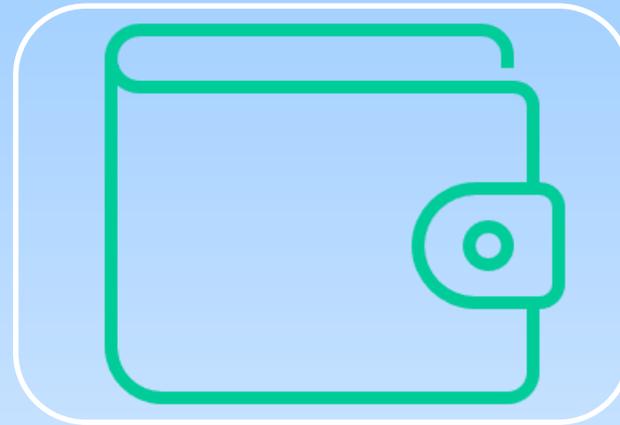
BERUFSVERBAND KINDERKRANKENPFLEGE DEUTSCHLAND e.V.



Die Ausbildung und Beschäftigung von Kinderkrankenpflegenden sind für die Kinderkliniken und Kinderabteilungen von finanzieller existentieller Bedeutung



Qualitätsgründe



Aufrechterhaltung der
Abrechnungsfähigkeit
für Leistungen

Was muss beim Einsatz im Bereich der Kinderkrankenpflege beachtet werden

- **PpUGV 2022 -**

Neonatologische Pädiatrie

Spezielle Pädiatrie

Allgemeine Pädiatrie

- **Pädiatrische Notfallversorgung**
- **Prozeduren des OPS Kataloges**
- **Qualitätssicherungsrichtlinien**

... Nach unserer Einschätzung dürfte hier neben einem **Haftungsrisiko für die Pflegenden aus Übernahmeverschulden** durchaus ein **zusätzliches Haftungsrisiko des Klinikbetreibers aus Organisationsverschulden** hinzutreten... “

(s. dazu auch GKinD-Mitgliederrundschreiben 14/2018)

BeKD e.V.

Berlin
26.04.2023



BERUFSVERBAND KINDERKRANKENPFLEGE DEUTSCHLAND e.V.



Personalentwicklung und Leistungserbringung

- Leistungserbringung
- Ist - Soll Analyse des Kinderkrankenpflegepersonals
- Fluktuation
- Verweildauer im Unternehmen
- Ausfallquote
- Altersstruktur
- Weiterqualifikation

Berlin
26.04.2023

BeKD e.V.



BERUFSVERBAND KINDERKRANKENPFLEGE DEUTSCHLAND e.V.

Kampagnenwerbung für die Pflegeberufe

- Mach Karriere als Mensch
- Ehrenpflegas
- Pflege kann was
- Bester Azubi 2023
- Ausgezeichnet für Kinder!

Berlin
26.04.2023

BeKD e.V.



BERUFSVERBAND KINDERKRANKENPFLEGE DEUTSCHLAND e.V.

Each Charta (EUROPEAN ASSOCIATION FOR CHILDREN IN HOSPITAL)

Artikel 8

Kinder haben das Recht auf Betreuung durch Personal, das durch Ausbildung und Einfühlungsvermögen befähigt ist, auf die körperlichen, seelischen und entwicklungsbedingten Bedürfnisse von Kindern und ihren Familien einzugehen.



BeKD e.V.



Berlin
26.04.2023

BERUFSVERBAND KINDERKRANKENPFLEGE DEUTSCHLAND e.V.

Quellennachweis

[Pflegerwissenschaftler über Pflegekräfte: „Es fehlen über 100.000 Stellen“ - taz.de](#) abgerufen am 25.04.2023

[Pflegeberufegesetz \(bundesgesundheitsministerium.de\)](#) abgerufen am 25.04.2023

[Berichte: Pflegeausbildung BAFZA](#) abgerufen am 25.04.2023

[Weniger neue Ausbildungsverträge in der Pflege im Jahr 2022 - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](#) abgerufen am 25.04.2023

Berlin
26.04.2023

BeKD e.V.



BERUFSVERBAND KINDERKRANKENPFLEGE DEUTSCHLAND e.V.